



Kinderhort „Antonia“ KONZEPTION





Heilpädagogisches/Therapeutisches
Kinder- und Jugendwohnheim mit Hort Plus und Regelhort

Antoniushaus Marktl

Antoniusstraße 7, 84533 Marktl am Inn

Telefon: 0 86 78 / 98 85 - 0

Telefax: 0 86 78 / 98 85 - 55

Mailadressen:

Verwaltung info@antoniushaus-marktl.de

Geschäftsführung thomas.huber@antoniushaus-marktl.de

Internetseite: <https://www.antoniushaus-marktl.de>

Bankverbindung:

meine Volksbank-Raiffeisenbank eG

BLZ: 711 600 00, KTO: 1 5913 55

IBAN: DE53 7116 0000 0001 5913 55

Träger:

Seraphisches Liebeswerk SLW Altötting, Stiftung des öffentlichen Rechts

Neuöttingerstraße 64, 84503 Altötting

Telefon: 0 86 71 / 886 71 - 0

Telefax: 0 86 71 / 980 - 189

Mailadresse: info@slw.de

Internetseite: <https://www.slw.de/>



Inhalt

1 Vorbemerkung.....	4
2 Leitbild der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (SLW)	4
3 Entstehungsgeschichte pädagogischer Angebote im Antoniushaus	5
4 Pädagogische Grundhaltung	6
5 Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren	6
6 Methoden unserer Hortpädagogik	7
6.1 Lern- und Hausaufgabenbetreuung.....	7
6.2 Freizeitgestaltung, Feste und Feiern unter Berücksichtigung der Bildungs- und Erziehungsziele	7
6.3 Partizipation, Beschwerdemanagement	9
6.4 Prävention vor Gewalt	9
6.5 Pädagogische Ausrichtung Gruppe „Antonia“	9
7 Kooperation	10
7.1 Elternarbeit	10
7.2 Elternbeirat	10
7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen.....	11
7.4 Öffentlichkeitsarbeit	11
8 Organisatorische Rahmenbedingungen	11
8.1 Personelle Ausstattung	11
8.2 Lage und Räumlichkeiten	11
8.3 Mittagessen	12
8.4 Buchungszeiten und monatliche Kosten	12
9 Fort- und Weiterbildung/ Supervision	13
10 Qualitätssicherung.....	13



1 Vorbemerkung

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. "
(§ 1 SGB VIII, "Kinder- und Jugendhilfegesetz")

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie in Ihrer Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen ist eine Herausforderung, aber auch ein Privileg.

Uns ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur freien Entfaltung von eigenständigen Persönlichkeiten mit positivem Selbstbild und zur Entwicklung von gesellschaftlichen Werten und Normen zu bieten.

2 Leitbild der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (SLW)

Das Seraphische Liebeswerk Altötting (SLW) wurde im Jahre 1889 durch den bayerischen Kapuziner Pater Cyprian Fröhlich (1853-1931) zur Unterstützung hilfsbedürftiger und verwaister Kinder gegründet. In den Jahren 2003 bis 2004 erfolgte in einrichtungsübergreifender Kooperation aller damals sieben sozialen Einrichtungen des Seraphischen Liebeswerks die Formulierung eines gemeinsamen Leitbilds. Charakteristisch für diesen Prozess waren von Beginn an die Einbeziehung einer hohen Anzahl Mitarbeitenden aus allen Arbeitsbereichen der verschiedenen Einrichtungen sowie die wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Das Leitbild stellte gleichzeitig den Ausgangspunkt dar für die systematische Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems der gesamten Stiftung mit ihren Einrichtungen.

Gemäß dem Leitbild bieten wir Lebensräume, in denen die jungen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren. Unser Auftrag besteht in der gelebten Nächstenliebe. Aus dieser Haltung heraus leisten wir fachlich qualifizierte Hilfen, vor allem für Kinder in erschwerten Lebenssituationen. In der Erziehung setzen wir bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder an. Wir unterstützen diese in ihrem Reifungsprozess zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. Auch nach Rückschlägen und Misserfolgen schöpfen wir immer wieder neuen Mut für die die Verwirklichung unseres verantwortungsvollen Auftrags.

Im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft bestärkt uns das Leitbild in der vorurteilsfreien Begegnung. Liebe, Sicherheit und Geborgenheit sind die Grundfeste der menschlichen Beziehung. Das Leitbild verpflichtet uns zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität unserer Arbeit und gibt uns weiterhin Anlass, miteinander über die Grundlagen unseres Auftrags nachzudenken und miteinander im Gespräch zu bleiben. Aus diesem Grund wird das Leitbild auch kontinuierlich weiterentwickelt.



3 Entstehungsgeschichte pädagogischer Angebote im Antoniushaus

Im Jahre 1901 eröffnete Pfarrer Jakob Haydn in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt das Antoniushaus in Marktl. 1917 übernahm der heutige Träger, das von Pater Cyprian Fröhlich O. M. Cap. (1859-1931) gegründete „Seraphische Liebeswerk Altötting“, die Einrichtung. Die Schwestern der armen Franziskanerinnen aus Mallersdorf arbeiteten seit Bestehen des Antoniushauses im Geiste ihres Gründers Dr. Paul Josef Nardini in den verschiedenen Wohngruppen. Damals fehlte den Kindern das Nötigste, wie ein Dach über dem Kopf, genügend zu essen und ein Mensch, der sie wohlwollend anleitete und führte.

„Die Vergangenheit lässt sich nicht verändern, doch lernen wir aus ihr für die Zukunft!“

(Autor unbekannt)

Als moderne, professionelle, den heutigen Standards unterliegende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe befindet sich das Antoniushaus unter der Trägerschaft der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (SLW). In der Erziehung setzen wir bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder an und unterstützen sie in ihrem Reifungsprozess.

Unsere Einrichtung verfügt über zwei sozialpädagogische Hortgruppen (Hort „Plus“) und sieben heilpädagogische bzw. therapeutische Wohngruppen. Hier bieten wir eine bedarfsorientierte, individuelle, an das Kind angepasste Betreuungsmöglichkeit. In unserer privaten, staatlich anerkannten Antoniushaus-Schule Marktl – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – unterrichten wir Jungen der Jahrgangsstufen 1-9 in kleinen Klassen, um den Schülern einen geschützten Rahmen zu bieten. Hier besteht die Möglichkeit einen mittleren Schulabschluss (Quali) zu erwerben. Jugendlichen, in der Ausbildung bieten wir Plätze im innenbetreuten Wohnen an, womit sie in ihrer Verselbständigung stufenweise von uns unterstützt werden können.

Im Rahmen der vorliegenden „Konzeption Kinderhort Antonia“, möchten wir die Tradition des Antoniushauses als Kinderwohnheim in christlicher Trägerschaft fortsetzen und mit unserem Angebot an der Grundschule Marktl dem Bedarf der Gemeinde und der öffentlichen Jugendhilfe-Träger entsprechen.

Antoniushaus und Hort werden täglich zur Mittagszeit von der Küche des Franziskushauses Altötting beliefert. Den Kindern und Jugendlichen wird eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung geboten, die sich an den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und Schulpflege orientiert.



4 Pädagogische Grundhaltung

Mit unseren familienunterstützenden und -ergänzenden Angeboten verfolgen wir den Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung. Dabei ist uns der pädagogische Grundsatz wichtig, bei den Stärken, Fähigkeiten und Interessen des Kindes anzusetzen.

Unseren erzieherischen Auftrag verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, den jungen Menschen Strategien zur Bewältigung ihrer individuellen Herausforderungen zu vermitteln und ihnen zu einer konstruktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei selbstverantwortlicher Handlungsfähigkeit zu verhelfen.

Wir legen großen Wert auf ein Klima des Vertrauens, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und geborgen fühlen. Gemeinsam mit ihnen leben wir Alltag. Durch positives Vorleben vermitteln wir Grundwerte im Umgang miteinander, lebenspraktische Fähigkeiten und sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

5 Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren

Im Hort „Antonia“ werden Kinder aus dem Marktgebiet Markt – und in besonders zu begründenden Fällen auch aus den umliegenden Gemeinden – aufgenommen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder richtet sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Aus verschiedensten Gründen streben Eltern eine optimale Betreuung ihres Kindes am Nachmittag an. Unter Umständen wünschen Eltern z. B. eine Aufnahme ihres Kindes auf Grund von Schwierigkeiten (z.B. Leistungsabfall, auffälliges Sozialverhalten, ...) bzw. um die häusliche Situation von Konflikten bei der täglichen Hausaufgabenbetreuung zu befreien. Zudem werden auch Kinder mit Migrationshintergrund und ausländischer Herkunft betreut, um sie besser in den deutschen Kulturkreis zu integrieren, und um die Eltern bei den schulischen Anforderungen zu unterstützen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen in die Gesamtgruppe zu integrieren und entsprechend zu fördern. Auch sollen Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Hort betreut und in die Gesamtgruppe integriert werden. Dem integrativen Ansatz der Hortgruppe entsprechend werden ggf. immer wieder Situationen geschaffen und aufgegriffen, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung, Entwicklungsverzögerungen oder andere Defizite gemeinsam spielen. Das Ziel ist es, dass sie gemeinsam lernen gemäß dem Motto: „Es ist normal, verschieden zu sein.“

Die Aufnahmeanfrage erfolgt in der Regel direkt über die Eltern oder in Ausnahmefällen über den allgemeinen Sozialdienst des zuständigen Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei der Bereichsleitung der Hortgruppen. In einem Kennenlerngespräch, bei dem möglichst alle an der Erziehung



Beteiligten anwesend sein sollen, werden dann Auftrag und Zielsetzung formuliert, Vereinbarungen bezüglich der Zusammenarbeit abgesprochen und gegenseitige Erwartungen geklärt.

6 Methoden unserer Hortpädagogik

6.1 Lern- und Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung (Montag bis Donnerstag) dauert in der Regel 60 Minuten. Sie ist als Angebot zu sehen, in dem die Kinder die Möglichkeit haben, Gelerntes zu vertiefen und zu üben. Der Hort übernimmt in der Hausaufgabenzeit die Rolle der Unterstützung und Begleitung. Die Letztverantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Hausaufgabenbetreuung gestalten wir nach folgenden Kriterien:

- klare räumliche und zeitliche Strukturen, die den Kindern Orientierung und Sicherheit geben
- Motivation, Anleitung und Unterstützung
- im Vordergrund steht die Entwicklung von individuellen Arbeits- und Lernstrategien und die selbständige Erledigung der Hausaufgaben
- Zeit und Raum zu selbstständigem Lernen
- Regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Lehrkräften
- Die App „KIKOM“ dient als (all-)tägliches Informations- und Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Hortgruppe.

6.2 Freizeitgestaltung, Feste und Feiern unter Berücksichtigung der Bildungs- und Erziehungsziele

Wir orientieren uns in der pädagogischen Arbeit in den Hortgruppen an den im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Basiskompetenzen:

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
- Lernmethodische Kompetenz
- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)



Durch ein vielfältiges Angebot im kreativen, musischen und sportlichen Bereich können die Kinder ihre verschiedenen Fähigkeiten und Kompetenzen kennen lernen, ausprobieren und weiterentwickeln. Der Hort bietet die Möglichkeit zur persönlichen Entlastung des Kindes (räumlicher und zeitlicher Abstand zur Familie) durch die Einbindung in die Hortgruppe. Durch religionsensible Erziehung, z.B. durch die Gestaltung von Festen im kirchlichen Jahreskreis und damit einhergehender altersgemäßer Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten des Glaubens, lernen Kinder verschiedenster Religionen die Unterschiede, aber vor allem auch Gemeinsamkeiten der verschiedenen Glaubensrichtungen kennen und verstehen.

Die gemeinsamen Gruppenkonferenzen bieten die Möglichkeit, Themen der Kinder zeitnah in der Gesamtgruppe zu besprechen und die Kinder in Entscheidungsfindungen einzubinden.

Zusätzliche Angebote:

Gruppenübergreifende Angebote

Die Kinder haben die Möglichkeit, an übergreifenden Angeboten innerhalb der Einrichtung teilzunehmen. Ebenfalls kann der großzügige Spielplatz am Gelände des Antoniushauses sowie die Turnhalle der Antoniushaus-Schule zur Gestaltung der Freizeit benutzt werden.

Ferienbetreuung

Da in den Ferien mehr Zeit für Freizeit zur Verfügung steht, wird diese gern auch für Ausflüge genutzt.

Kinder mit Förderbedarf

In der Hortgruppe betreuen wir unter anderem auch Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Defiziten in ihrem Sozialverhalten oder in ihren fein- und grobmotorischen oder sprachlichen Fähigkeiten. Diese Kinder benötigen gezielte Förderung. Die zentrale Aufgabe des pädagogischen Personals besteht in der differenzierten Beobachtung der Kinder, um Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsmöglichkeiten einschätzen zu können. Durch enge Zusammenarbeit mit Eltern und in weiterer Folge ggf. auch Fachdiensten (Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologen) wird die Förderung ggf. gezielt geplant und umgesetzt. In heilpädagogischen Einzel- und Kleingruppenstunden kann gezielt darauf eingegangen werden.

Die praktische Umsetzung, des oben genannten Mottos: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ findet unter anderem in unterschiedlichen Projekten, im Freispiel, bei gruppenübergreifenden Angeboten und bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung statt. In der Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten steht der lösungsorientierte Ansatz im Vordergrund. Wir suchen in verbindlichen Elterngesprächen gemeinsam nach Ressourcen und streben eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft an.



6.3 Partizipation, Beschwerdemanagement

Partizipation – Sehr wichtig ist uns die Beteiligung der Kinder im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. An Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu wesentlichen Angelegenheiten des Lebens im Hort werden sie beteiligt. Dazu gehören die Alltagsgestaltung, die Regeln des Miteinanders, Gremien und Foren. Im Vordergrund steht, die gemeinsame Lösung für anstehende Probleme und Fragen zu finden.

Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten – Zur Sicherung der Rechte der Kinder im Hort gibt es die Möglichkeit, dass diese ihre Anliegen in Schriftform in einen Wunsch- und Kummerkasten werfen können. Dieser wird in regelmäßigen Abständen vom Hortsprecher und der Vertrauensperson ausgeleert, von diesen besprochen und eine Lösung des Anliegens angestrebt. Außerhalb des Horts bietet das Antoniushaus Ansprechpartner für Beschwerden der Kinder an (Bereichsleitung Hort und andere, s. Aushang).

6.4 Prävention vor Gewalt

Präventiv wird sowohl mit den Kindern als auch mit den Mitarbeitenden gearbeitet. Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Grenzen. Wir begleiten, unterstützen und fördern die Kinder auf dem Weg zur Selbstbestimmtheit. Fundiertes Wissen über Recht und Unrecht und die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und der Fähigkeit Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren, sind maßgebliche Zielsetzungen unseres pädagogischen Handelns zur Prävention vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt. Die Einrichtung verfügt über diverse Schutzkonzepte, die von den Mitarbeitenden aus allen Bereichen umgesetzt werden.

6.5 Pädagogische Ausrichtung Gruppe „Antonia“

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist es uns vor allem auch wichtig, folgende pädagogische Ziele umzusetzen:

- **Emotionale Stabilisierung** – Förderung der Empathie, das Erkennen, Äußern und Bearbeiten von Problemen und Emotionen
- **Selbstwert stärken + Resilienz fördern** – Stärkung der Fähigkeit, gelassener auf stressauslösende Reize zu reagieren, Erlernen von Bewältigungsstrategien
- **Soziale Integration** – Erleben von sozialen Beziehungen in kleinen und größeren Rahmen
- **Vermittlung eines wertebasierten Menschenbildes** – Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Toleranz
- **Lebenspraktische Fähigkeiten** – Kennenlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten



- **Vermittlung handlungsorientierter Pädagogik**
- **Förderung der Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)**

7 Kooperation

7.1 Elternarbeit

Die Eltern und Erziehungsberechtigten tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Der Hort ist eine familienunterstützende Einrichtung. Durch die Zusammenarbeit mit den Eltern wollen wir sie in ihren Erziehungsaufgaben unterstützen, insbesondere in Fragen der Erziehung, Bildung und Wertevermittlung. Im Einzelnen werden folgende Formen der Elternarbeit angeboten:

- Elterngespräche mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um einen guten Austausch und eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- Unterstützung bei der Vermittlung von Fachdiensten
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern bei Tür- und Angelgesprächen
- Kommunikation über die App „KIKOM“
- Elternbriefe
- Einladung zur Teilnahme an Gruppenveranstaltungen
- Elternfeste, Feierlichkeiten
- Elternbeirat

7.2 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das gewählte Vertretungsgremium aller Eltern der aufgenommenen Kinder. Der Elternbeirat wird einmal im Hortjahr für das jeweilige Schuljahr gewählt. Die Wahl findet innerhalb der ersten drei Monate des Hortjahres statt. Die Treffen finden, je nach Bedarf, ca. viermal pro Jahr statt.

Aufgaben des Elternbeirates:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Anhörungsrecht
- Mitwirkung bei Festen und Feiern
- Weitergabe von Wünschen, Anregungen, Anliegen der Eltern an die Leitung



7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen

Wir pflegen eine enge Kooperation mit der Grundschule Markt.

Dies beinhaltet

- regelmäßigen Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lern- und Leistungssituation sowie über das Sozialverhalten der Kinder
- Beratung und Abstimmung bei der Anwendung von Fördermöglichkeiten

Wir arbeiten fallbezogen, nach entsprechender Beauftragung und im Rahmen konzeptioneller Weiterentwicklung, mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familien, der Fachaufsicht des Landratsamtes, der Erziehungsberatungsstelle, Anbietern ambulanter Hilfen zur Erziehung oder dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) zusammen.

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Gestaltung von Festen im Jahreskreis
- Tag der offenen Tür
- Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
- Wahrnehmen informeller Kontakte
- Teilnahme an Fachdiskussionen und Workshops
- Abteilung Stiftungskommunikation der Stiftung SLW:
 - Homepage
 - Flyer
 - Information

8 Organisatorische Rahmenbedingungen

8.1 Personelle Ausstattung

Die Hortgruppe wird von einem multiprofessionellen Team betreut. Dadurch wird die Förderung von integrativen Kindern erleichtert.

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

- ❖ Hauswirtschaft/Reinigung – Marktgemeinde Markt

Technische Dienste

- ❖ Marktgemeinde Markt

8.2 Lage und Räumlichkeiten

Die Marktgemeinde Markt befindet sich zentral zwischen Altötting, Burghausen und Simbach und ist mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar.



Der Kinderhort Antonia befindet sich im Erdgeschoss der Grundschule Markt. Die Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Räume sind funktional eingerichtet und können sowohl als Essbereich als auch für Freizeitaktivitäten individuell genutzt werden.

Für die Hausaufgabenbetreuung steht uns ein zusätzlicher Raum zur Verfügung, wodurch eine ruhigere Atmosphäre geschaffen werden kann. Eine kleine Teeküche rundet das Angebot vor Ort ab. Für Freizeitaktivitäten im Freien können die Schulsport- und Freizeitanlagen genutzt werden. Für Indooraktivitäten können zusätzlich die Räume des Antoniushauses Markt (fußläufig ca. 10 Minuten) genutzt werden. Auch die Außenanlagen des Antoniushauses stehen zur Nutzung zur Verfügung.

8.3 Mittagessen

Das Mittagessen wird täglich frisch aus der Küche des Franziskushauses in Altötting angeliefert. Den Kindern wird eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung geboten, die sich an den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und Schulverpflegung orientiert. Auf religiöse und gesundheitliche Aspekte kann auf ausdrücklichen Wunsch Rücksicht genommen werden.

8.4 Buchungszeiten und monatliche Kosten

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die Möglichkeit einer individuellen Buchung bezüglich der Betreuungszeiten eines Kindes seitens der Eltern vorgesehen. Die verpflichtende Buchung einer Kernzeit bis 16 Uhr wird, um die Kinder angemessen pädagogisch betreuen zu können, vorausgesetzt.

Buchungszeiten:

Kernzeit	13:00- 16:00 Uhr
Kernzeit Ferienbetreuung	08:00- 14:00 Uhr

Schließtage:

Die Schließtage werden zu Beginn jedes Schuljahres und bei Aufnahme in den Hort bekannt gegeben.

Monatliche Kosten:

Der monatliche Elternbeitrag umfasst einen Grundbeitrag (entsprechend der Länge der Buchungszeiten), das ‚Essensgeld‘ – für Essen und Getränke – und einen Beitrag für die Betreuung während der Ferienzeiten. Der Elternbeitrag ist grundsätzlich für 12 Monate bis einschließlich 31. August des jeweiligen Folgejahres zu entrichten.

Die Höhe des Elternbeitrags kann jederzeit in der Gruppe und bei der Bereichsleitung Hort erfragt werden.



Teilzeitbetreuung:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer verringerten Buchung von weniger als 5 Tagen die Woche. Voraussetzung ist, dass wöchentlich mehr als 10 Stunden gebucht werden, und dass ein Platz in der nachgefragten Buchungskategorie verfügbar ist.

Die Entscheidung über die Verfügbarkeit wird auf Leitungsebene getroffen.

9 Fort- und Weiterbildung/ Supervision

Durch regelmäßige Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen inner- und außerhalb des Antoniushauses Markt halten sich die Mitarbeitenden auf dem aktuellen Stand und bilden sich kontinuierlich fort.

10 Qualitätssicherung

Der größte und wichtigste Teil der Dienstleistungen in den acht sozialen Einrichtungen der Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) erfolgt in der großen Bandbreite der sozialpädagogischen Hilfestellungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder und Jugendliche. Um die hohe Fachlichkeit nachhaltig zu sichern, werden unsere Dienstleistungen nach DIN EN ISO 9001:2015 stiftungsweit in Qualitätsmanagementhandbüchern erfasst und für alle SLW Einrichtungen verbindlich festgeschrieben. Der Datenschutz im Antoniushaus erfüllt die Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) mit Ausführungsverordnung. Die stiftungsweiten Trägervorgaben sorgen auch für Verbindlichkeit bezüglich der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Standards.

Schutzauftrag und Sicherung des Kindeswohls sind wichtige Bausteine im SLW-Qualitätsmanagement. Zur Sicherung des Kindeswohls stehen im Rahmen des Qualitätsmanagements unter anderem folgende Standards zur Verfügung:

- Stellen- und Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Aufnahmeverfahren, Entlassung und Nachbetreuung
- Berichtswesen und Dokumentation
- Dienstbesprechungsplan
- Erziehungs- und Förderplanung
- Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigte und Kooperationspartnern/innen
- Meldepflichtige Vorkommnisse
- Ausgabe von Medikamenten



- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Rahmenschutzkonzept und bereichsbezogene Kinderschutzkonzepte
- Anforderungen an Personalauswahl, Einstellungsverfahren und Belehrungen
- Schutzkonzept mit verbindlichem Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Gewaltprävention
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik
- Krisen- und Notfallplanung

Als regelmäßige Maßnahmen der Evaluation dienen jährlich stattfindende schriftliche Kinderbefragungen mit Analyse der Ergebnisse, Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Rückmeldung an die Befragten. Auch die Rückmeldung der Eltern/Sorgeberechtigten wird jährlich abgefragt. Die praktische Umsetzung obiger Standards wird im zweijährigen Turnus durch stiftungsweite Systemaudits überprüft.